

# Honorarvertrag

Zwischen: \_\_\_\_\_

und: \_\_\_\_\_

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (bis auf Widerruf) zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet:

---

---

---

---

---

---

---

## § 2 Honorar

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein einmaliges Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Der Honorarbetrag versteht sich inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer

Der Umfang der Honorarvereinbarung basiert auf einer aufzuwendenden Stundenzahl von \_\_\_\_\_ Stunden.

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung /Teilleistung abgenommen hat, und eine Honorarrechnung inkl. Stundennachweis beim Auftraggeber eingegangen ist.

Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht von dem Auftraggeber zu entrichten. Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

### **§ 3 Auftragsabwicklung**

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben, vom Auftragnehmer selbstständig bestimmt. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.

Weisungen werden dem Auftragnehmer nicht erteilt. Der Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf selbstständig. Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

### **§ 4 Arbeitsmittel (bitte ankreuzen)**

- a) Die Arbeitsgeräte/Arbeitsmittel werden vom Auftraggeber gestellt bzw. werden nach Einreichung der Rechnung bis zu einer Höhe von \_\_\_\_\_ € erstattet.
- b) Fahrt- und Unterkunftskosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz nach Einreichung der Reisekostenabrechnung bis zu einer Höhe von \_\_\_\_\_ € erstattet.
- c) Die Arbeitsgeräte/Arbeitsmittel sowie Fahrt- und Unterkunftskosten sind mit dem Honorar abgegolten.

### **§ 5 Gewährleistung,**

Verzug Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Die Arbeiten müssen z. B. dem Stand der allgemein gültigen Regeln der Technik entsprechen.

### **§ 6 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss**

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach §1 geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte. Ansonsten sichert der Auftragnehmer zu, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Aufträge erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind und die ungehinderte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der Weiterübertragung durch den Auftraggeber nicht tangiert wird. Mit der unter §2 genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsrechtsübertragung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über sämtliche internen Verhältnisse des Auftraggebers sowie deren Mitarbeiter/-innen strengstens Stillschweigen zu bewahren.

## § 7 Berichtspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten im Abstand von \_\_\_\_\_ Wochen kostenlos Auskunft zu geben.

## § 8 Aufbewahrung der Unterlagen

Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

## §9 Rechtsauswahl

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## §10 Sonstige Vereinbarungen/ Anlagen

(z.B. Kündigung/Beendigung des Vertragsverhältnisses)

---

---

---

---

---

## § 11 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber/-in; Stempel

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer/-in